Rede von Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, Würzburg, zur Kundgebung "Zeichen setzen gegen überdimensionierten Netzausbau! – Wir brennen für die Energiewende" am 22.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bekanntgabe des Korridors für die P 43 zwischen Motten und Bergrheinfeld durch die Firma Tennet Mitte dieser Woche bringt das Fass zum Überlaufen – oder passend zum Thema der Kundgebung: Legt die Lunte an das Pulverfass in Bergrheinfeld!

Hatte diese unterfränkische Gemeinde über Jahrzehnte die Risiken des ungewollten Atomkraftwerks Grafenrheinfeld zu tragen, soll es nun offensichtlich das Deutsche Zentrum für die Durchleitung von Stromleitungen werden, als würden die jetzt schon bestehenden Leitungen mit ihren zig Masten nicht schon ausreichen!

Dabei ist bis heute der Bedarf weder für Südlink noch für P 43 nachgewiesen:

- Tennet verweist auf das Bundesbedarfsplangesetz, das die Leitungen enthalten würde. Dieses Gesetz ist aus meiner Sicht verfassungswidrig. Keine der geplanten Stromtrassen hält einer Kosten-Nutzen-Analyse stand.
- Berechnungen der europäischen ENTSO Strom haben ergeben, dass die Kosten von Südlink größer sind als sein Nutzen.
- Bei einer EU-konformen Begrenzung des internationalen Stromhandels um sage und schreibe ein Prozent ist Südlink nicht mehr erforderlich. Aber die bisherige Politik des Bundeswirtschaftsministers will das nicht, auch nicht eine geringfügige Reduzierung ganz seltener Leistungsspitzen im Norden und Osten Deutschlands während weniger Stunden im Prognosejahr 2030.
- Das muss sich ändern! Denn: Wie die Experten um Professor Lorenz Jarass ausgerechnet haben, ist das Gleichstrom-Erdkabel SuedLink 2030 nur erforderlich, falls diese seltenen Leistungsspitzen gesichert in vollem Umfang transportiert werden sollen.
- Für diese Überschussspitzen sind küstennahe Elektrolyse-Anlagen zu errichten. Der Transport der Überschussspitzen über Südlink aus dem Raum Hamburg kostet 10 Milliarden €, mindestens 6 Milliarden € mehr als Wasserstoffanlagen. Die von uns vorgeschlagene Finanzierung der Investitionskosten aus den eingesparten Netzausbaukosten macht den Wasserstoff bereits heute konkurrenzfähig.
- Leider hat die Bundesregierung und ihr folgend die Bundesnetzagentur noch nicht erkannt, dass dadurch die mit Getöse angekündigte Wasserstoffstrategie der Bundesregierung durch erste kommerzielle Elektrolyse-Anlagen kostengünstig umgesetzt werden könnte. Das würde die Energiewende voranbringen, statt sie zu behindern!
- Aber wie heißt dort das Prinzip (in Abwandlung eines Bonmots: Glaube keinen wissenschaftlichen Untersuchungen, die du nicht selbst manipuliert hast, und meide wahrheitsfördernde Berechnungen, die könnten den Nebel umwitterten Olymp als solchen erkennen lassen, was er ist: Eine Konglomeration von politischer Inkompetenz und Handlungsunfähigkeit!

- Ein Gutachten von Professor Jarass von diesem Jahr hat ergeben, dass auch die geplante P 43 -380-KV-Leitung Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld so überflüssig sind wie ein Kropf! Die Netzbetreiber bemühen sich daher schon gar nicht eine eigene Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen!
- Weder der deutsche Netzentwicklungsplan Strom 2030 noch der europaweite ENTSO-10-Jahres-Netzentwicklungsplan Strom der deutschen Netzübertragungsbetreiber haben einen Bedarfsnachweis für Südlink und P 43 erbracht. Die Annahmen des Bundesbedarfsplangesetzes sind daher bezüglich der entsprechenden Passagen verfassungswidrig und unwirksam. Wir prüfen derzeit die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde gegen das Bundesbedarfsplangesetz!

Allerdings: Die ÜNB und die Bundesnetzagentur haben sich sogar erdreistet, in dem neuen Entwurf eines Netzentwicklungsplans 2021-2035 ausdrücklich auf den Nachweis der Erforderlichkeit zu verzichten, die fadenscheinigen Argumente haben wir im Laufe dieser Woche in einer Stellungnahme widerlegt.

Bei der Prüfung des vorgelegten Entwurfs nach energiewirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten haben wir im Übrigen feststellen müssen, dass auch die Netzentwicklungsplanung bis 2035 grob fehlerhaft und rechtswidrig ist. An dieser Stelle soll nur wenige Gesichtspunkte Erwähnung finden:

- Der NEP-Entwurf 2035 berücksichtigt weder wesentliche Gesetzesnovellen des letzten Jahres, wie des Klimaschutzgesetzes des EEG und des EnWG, auch nicht die Klimaschutzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.3.2021. Zur Begründung wird angeführt, eine Berücksichtigung würde den Planungsprozess unnötig unterbrechen! In meiner Stellungnahme habe ich deutlich gemacht: Der bisher beschrittene ihren Weg des unbegrenzten HGÜ-Netzausbaus dürfe jetzt nicht beschleunigt – und nun auch noch unter bewusster Missachtung gesetzlicher Vorschriften und verfassungsrechtlicher Vorgaben – weiter beschritten werden.
- Ziel müsse es sein in kürzester Zeit und mit Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung eine Energiewende von unten durchzuführen, denn es sei abzusehen, dass der Versuch, über Stromautobahnen die Energiewende herbeizuführen, scheitern wird.
- Gefordert wird eine Netzentwicklungsplanung, die anders als die bisherige nicht gegen die Prinzipien der Preisgünstigkeit und Verbraucherfreundlichkeit verstößt sondern eine kostengünstige produktionsnaher Stromnutzung einem teuren Netzausbau vorzieht.
- Gefordert wird die Beachtung des Gebots der effizienten Versorgung und Kostengünstigkeit, indem der NEP aufgrund einer Kosten-Nutzen-Untersuchung kostengünstige Alternativen einer verbrauchsnahen Stromerzeugung einbezieht.
- Gefordert wird die Beachtung des Gebots der umweltverträglichen Versorgung, da die neue Klimaschutzgesetzgebung ein Umdenken beim Netzausbau verlangt.

Diese Forderungen ergeben sich alle aus dem Energiewirtschaftsgesetz, dessen Beachtung wir durch die Bundesnetzagentur und die ÜNB fordern!